

Corporate Governance und Compliance

Bekanntnis zum

Corporate-Governance-Kodex

Rosenbauer bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex (Download unter www.corporate-governance.at). Damit stellt Rosenbauer eine verantwortungsvolle, nachvollziehbare und langfristig orientierte Unternehmensführung und -kontrolle sicher. Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben von Aufsichtsratsmitgliedern und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

Der vorliegende Corporate-Governance-Bericht basiert auf dem Kodex in der Fassung vom Januar 2021 und ist auf www.rosenbauer.com/de/group im Kapitel „Investor Relations“ unter „Corporate Governance“ veröffentlicht. Rosenbauer erfüllt – mit Ausnahme der nachfolgend genannten Vorgaben – alle L- und C-Regeln des Corporate-Governance-Kodex:

- C-Regel 27: Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von Rosenbauer. Als Querschnittsmaterie wird sie gemeinschaftlich vom Vorstand wahrgenommen und vom Aufsichtsrat evaluiert. Nachhaltiges Wirtschaften und eine langfristige und mehrjährige positive Entwicklung des Konzerns sind maßgebliche Komponenten bei der Festlegung der Zielvorgaben, allerdings sind nicht-finanzielle Vergütungskriterien nicht explizit in den individuellen Vorstandsverträgen berücksichtigt.
- C-Regel 39: Dem Prüfungsausschuss sowie dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehört keine Mehrheit unabhängiger Mitglieder an. Rainer Siegel ist gemäß C-Regel 53 nicht als unabhängig anzusehen.

ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

Zusammensetzung des Vorstandes

Dieter Siegel	Vorsitzender, CEO
Geboren	1964
Konzernfunktionen	Strategy, Innovation & Marketing, Group Communication, Corporate Development, Product Development, Human Resources, Fire & Safety Equipment
Eintritt bei Rosenbauer	2009
Erstbestellung	2011
Ende der Funktionsperiode	2026
Aufsichtsratsmandate	–

Andreas Zeller	Stellvertretender Vorsitzender, CSO
Geboren	1972
Konzernfunktionen	Area Management APAC, CEEU, MENA, NISA und NOMA, Customer Service & Digital Solutions, Sales Administration
Eintritt bei Rosenbauer	2003
Erstbestellung	2017
Ende der Funktionsperiode	2027
Aufsichtsratsmandate	–

Daniel Tomaschko	CTO
Geboren	1983
Konzernfunktionen	Production Units, Preventive Fire Protection, Project and Order Centers, Supply Chain Management, Quality Management, Central Technics
Eintritt bei Rosenbauer	2016
Erstbestellung	2017
Ende der Funktionsperiode	2027
Aufsichtsratsmandate	-

Sebastian Wolf	CFO
Geboren	1982
Konzernfunktionen	Controlling, Accounting & Tax, Legal, Compliance & Risk Management, Sustainability, Treasury, Investor Relations, Internal Audit & IKS, IT
Eintritt bei Rosenbauer	2008
Erstbestellung	2017
Ende der Funktionsperiode	2027
Aufsichtsratsmandate	-

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Christian Reisinger	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Geboren	1960
Erstbestellung	2006
Ende der Funktionsperiode	2026
Funktionen	Geschäftsführer CR Manage- ment und Investment GmbH
Aufsichtsratsmandate	-

Rainer Siegel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Geboren	1963
Erstbestellung	2009
Ende der Funktionsperiode	2024
Funktionen	Selbstständiger Unternehmens- berater und Management- Trainer; Partner am Institut für Wirtschaftspädagogik GmbH & Co. KG
Aufsichtsratsmandate	-

Bernhard Matzner	Mitglied des Aufsichtsrates, Vorsitzender des Prüfungsaus- schusses und Finanzexperte
Geboren	1958
Erstbestellung	2017
Ende der Funktionsperiode	2022
Funktionen	Leiter Finanzen und Controlling Pöttinger Entsorgungstechnik GmbH
Aufsichtsratsmandate	-

Martin Zehnder	Mitglied des Aufsichtsrates
Geboren	1967
Erstbestellung	2018
Ende der Funktionsperiode	2023
Funktionen	COO Palfinger AG
Aufsichtsratsmandate	-

Vom Betriebsrat entsandt:

Rudolf Aichinger	Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Prüfungsausschusses
Geboren	1962
Erstbestellung	2003
Ende der Funktionsperiode	2023
Aufsichtsratsmandate	-

Wolfgang Untersperger	Mitglied des Aufsichtsrates
Geboren	1971
Erstbestellung	23. November 2020
Ende der Funktionsperiode	2023
Aufsichtsratsmandate	-

Zustimmungspflichtige Verträge

2021 wurde kein zustimmungspflichtiger Vertrag gemäß L-Regel 48 mit einem Mitglied des Aufsichtsrates geschlossen.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

C-Regel 53: Der Aufsichtsrat orientiert sich bei den Kriterien für die Unabhängigkeit seiner Mitglieder an den im Corporate-Governance-Kodex, Anhang 1, angeführten Leitlinien, wobei die Begrenzung der Aufsichtsratszugehörigkeit von maximal 15 Jahren aus Sicht des Aufsichtsrates kein Kriterium für die Unabhängigkeit darstellt. Tatsächlich führt die langjährige Arbeit im Aufsichtsrat zu einem profunden Verständnis des komplexen Geschäftsmodells und der besonderen Branchenspezifika. Daher beurteilt der Aufsichtsrat die Aufsichtsratsmitglieder Christian Reisinger (Vorsitzender), Bernhard Matzner und Martin Zehnder als unabhängig.

Aufsichtsräte mit einer Beteiligung von mehr als 10%

C-Regel 54: Die Aufsichtsratsmitglieder Christian Reisinger (Vorsitzender), Bernhard Matzner und Martin Zehnder verfügen über keine Beteiligung an der Rosenbauer International AG von mehr als 10%. Sie vertreten auch keine Interessen eines Anteilseigners, der eine Beteiligung von mehr als 10% hält.

ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Arbeitsweise des Vorstandes

Nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung leitet der Vorstand der Rosenbauer International AG die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Er erfüllt seine Führungsaufgabe, wie es das Wohl des Unternehmens erfordert, unter Berücksichtigung der Interessen aller internen und externen Stakeholder, allen voran der Eigentü-

mer und der Mitarbeitenden. Er berät in regelmäßigen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf und trifft im Rahmen dieser Sitzungen die erforderlichen Entscheidungen und Beschlüsse. Ein ständiger und offener Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des Vorstandes sowie innerhalb der obersten Managementebene zählt zu den Führungsprinzipien bei Rosenbauer. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle relevanten Themen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements im Konzern. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie und die laufende Geschäftsentwicklung.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat sieht neben der Überwachung des Vorstandes seine Aufgabe darin, diesen in der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung, zu unterstützen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben in der Berichtsperiode an mehr als der Hälfte der Aufsichtsrats-sitzungen teilgenommen. Zunehmend kamen virtuelle Besprechungsmöglichkeiten zum Einsatz. Dadurch konnten, trotz der Beschränkungen durch die Pandemie, die Sitzungen ohne Einschränkungen der Qualität stattfinden.

Ausschüsse und Sitzungen des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat 2021 vier ordentliche Sitzungen abgehalten. Die Konstituierung des Aufsichtsrates fand mittels Umlaufbeschluss im Mai 2021 statt.

Besonderes Augenmerk bei den Aufsichtsratssitzungen wurde auch dieses Jahr auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die Störung der Lieferketten gelegt. So fand eine kontinuierliche Berichterstattung des Vorstandes an den Aufsichtsrat statt.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) traf sich zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, zur Ausarbeitung eines Vorschlages für die Bestellung des Abschlussprüfers sowie zur Beratung in Fragen der Rechnungslegung des Konzerns. Eine weitere Sitzung fand zu Themen der internen Revision, des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems (IKS) sowie der Compliance im Konzern statt. An den Sitzungen hat auch der Wirtschaftsprüfer teilgenommen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses waren Bernhard Matzner (Vorsitzender und Finanzexperte), Rainer Siegel und Rudolf Aichinger.

Die Aufgaben des Strategieausschusses, der in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Einbeziehung von Sachverständigen grundlegende Entscheidungen vorbereitet, werden vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen, solange dieser nicht mehr als fünf gewählte Mitglieder umfasst. Im Jahr 2021 war dies nicht gegeben. Unter dem Titel „Rosenbauer City 2030“ hat der Vorstand eine Strategie für das angebrochene Jahrzehnt

mit wirtschaftlichen Zielen und definierten Maßnahmen erarbeitet. Der Aufsichtsrat wurde über den Prozess und den Status im Jahr 2021 in den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen informiert. Eine umfassende Vorstellung der Strategie fand in der Aufsichtsratssitzung am 28. Februar 2022 statt.

Vergütungsregelungen der Vorstände sowie die Nachfolgeplanung des Vorstandes werden vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss getroffen, der aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dessen Stellvertreter besteht.

Die Agenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses beinhalten Einzelgespräche mit allen Vorstandsmitgliedern, in denen die Performance des abgelaufenen Jahres und die Zielsetzungen für das kommende Jahr diskutiert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand eine Sitzung zum Thema der Verlängerung der Vorstandsmandate von Andreas Zeller, Daniel Tomaschko und Sebastian Wolf statt. Der Ausschuss hat im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung zum 3. Dezember die vertraglichen Details mit den Vorstandsmitgliedern geregelt, die Verlängerung der Vorstandsmandate wurde schließlich in dieser Aufsichtsratssitzung einstimmig vom Aufsichtsrat beschlossen.

Die Ausschüsse werden entsprechend der Funktionsdauer ihrer Mitglieder im Aufsichtsrat besetzt. Jeder Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Bei der 2. Aufsichtsratssitzung des Jahres wurde die Besetzung der Ausschüsse zur Diskussion gestellt. Der Aufsichtsrat beschloss einstimmig, die Ausschüsse in unveränderter Form beizubehalten.

Gemäß Regel 36 des Corporate-Governance-Kodex führte der Aufsichtsrat die vorgesehene Selbstevaluierung über das Jahr 2021 durch. Dabei wurden anhand eines Fragenkatalogs die generelle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Qualität und der Umfang der dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie organisatorische Fragen behandelt.

MASSNAHMEN ZUR FRAUENFÖRDERUNG

Im Aufsichtsrat und Vorstand von Rosenbauer sind derzeit keine Frauen vertreten. Der Anteil weiblicher Führungskräfte lag im Geschäftsjahr 2021 bei 12%. Es besteht das generelle Bestreben, den Anteil von Frauen auf allen Ebenen des Konzerns zu erhöhen, konkret auf 15% auf allen Ebenen bis 2025. In einer traditionell eher von Männern bevorzugten Branche setzt sich Rosenbauer dafür ein, dass der Anteil der Mitarbeiterinnen weiter steigt. Gleichbehandlung und Chancengleichheit am Arbeitsplatz ohne Genderbevorzugung sind für Rosenbauer selbstverständlich. Außerdem werden Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt, wie der Betrieb einer eigenen

Kinderbetreuungsstätte am Standort Leonding und flexible Arbeitszeiten ohne Kernzeit.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Für den Aufsichtsrat steht bei der Besetzung des Vorstandes neben den gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen die fachliche Qualifikation im Vordergrund. Sie wird entsprechend der jeweiligen Ressortzuständigkeit und dem relevanten Bildungs- und Berufshintergrund beurteilt. Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern stehen somit einschlägiges Wissen, die persönliche Integrität und die Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Zum Mitglied des Vorstandes können nur Personen bestellt werden, die zum Zeitpunkt der Bestellung das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zum Mitglied des Aufsichtsrates können nur Personen bestellt werden, die das 70. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht vollendet haben. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrates muss über eine entsprechende Expertise auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Die Mitglieder müssen außerdem in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Eine verpflichtende Frauenquote gilt gemäß Gleichstellungsgesetz für Rosenbauer nicht. Bei gleicher fachlicher Qualifikation werden weibliche Kandidatinnen zur Wahl empfohlen. Die Bestellung des Aufsichtsrates erfolgt durch die Hauptversammlung.

Rosenbauer ist davon überzeugt, dass eine respektvolle und offene Unternehmenskultur die Vielfalt fördert und weiterentwickelt. Deshalb setzt sich das Unternehmen für ein Arbeitsumfeld ein, das frei von Vorurteilen und Diskriminierung jeglicher Art ist. Mitarbeitende werden unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung und Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung gleichermaßen wertschätzend und tolerant behandelt. Um diese Haltung auch nach außen hin deutlich zu machen, hat das Unternehmen 2017 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet, eine Dialogplattform zur Förderung der Vielfalt in Unternehmen.

COMPLIANCE

Das Einhalten von international gültigen Regeln und der faire Umgang mit allen Stakeholdern gehören zu den wichtigsten Grundsätzen des Unternehmens. Rosenbauer fühlt sich dabei nicht nur an gesetzliche Bestimmungen gebunden, auch interne Regelungen, freiwillig eingegangene Verpflichtungen und ethische Prinzipien sind integrale Bestandteile der Unternehmenspolitik. Ein eigener Verhaltenskodex legt die Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr fest, die von Mitarbeitenden und Partnern weltweit zu beachten sind.

Die Effektivität des Compliance-Management-Systems sowie dessen kontinuierliche Weiterentwicklung wurden wiederholt durch externe Prüfungen bestätigt. Seit 2021 ist die Rosenbauer International AG zudem erstmals gemäß ISO 37301 und ISO 37001 („Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung“) zertifiziert.

Compliance-Organisation

Die Compliance Organisation ist insbesondere auf die Themen Korruptionsprävention, Wettbewerbsrecht und Due Diligence von Vertriebspartnern ausgerichtet. Group Compliance berichtet direkt an den Vorstand und informiert mindestens einmal im Jahr den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über gesetzte Aktivitäten und relevante Vorkommnisse. Es besteht die Möglichkeit, mittels eines internen Hinweisgebersystems Hinweise auf mögliches Compliance-relevantes Fehlverhalten zu melden. Entsprechend der EU-Hinweisgeberrichtlinie wird seit Dezember 2021 den Hinweisgebenden zusätzlich die Möglichkeit gegeben, über eine webbasierte Plattform Meldungen völlig anonym abzugeben.

Alle Mitarbeitenden und Partner erhalten den Rosenbauer Verhaltenskodex. Für Neueintritte ist der Verhaltenskodex sowie eine Compliance Schulung Bestandteil des Onboarding Prozesses. Entsprechend einem risikobasierten Schulungsplan sind von bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in regelmäßigen Intervallen Schulungen zu einschlägigen Themen wie Korruptionsprävention oder fairer und freier Wettbewerb zu absolvieren. Entsprechende Informations- und Schulungsunterlagen stehen allen Mitarbeitenden im konzernweiten Unternehmensportal zur Verfügung. Ein konzernweites E-Learning-Tool zu den Kernthemen Korruptionsprävention und Wettbewerbsrecht wurde 2020 eingeführt. Das Rosenbauer Compliance Management System sieht die verpflichtende Absolvierung der E-Learnings für Mitarbeitende in der Führungsebene und in besonders exponierten Bereichen wie Vertrieb oder Einkauf vor.

Überprüfte Partner

Rosenbauer verlangt von seinen Vertriebspartnern ein uneingeschränkt regelkonformes Verhalten. Wer mit Rosenbauer zusammenarbeitet, muss die Rosenbauer Compliance-Standards erfüllen. Zur Erkennung möglicher Compliance-Risiken werden Vertriebspartner einer risikobasierten Integritätsprüfung unterzogen. Die laufende Überprüfung neuer und bestehender Vertriebspartner erfolgt über ein webbasiertes Tool. Dieses unterstützt die Risikoanalyse und den Due-Diligence-Prozess im Zusammenhang mit Vertriebspartnern. Ergänzend dazu werden regelmäßig, und basierend auf einer Risiko-Matrix, Überprüfungen von Vertriebspartnern in Form von Audits direkt vor Ort durchgeführt.

EXTERNE EVALUIERUNG

Gemäß C-Regel 62 des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex ist die Einhaltung der C-Regeln des Kodex durch eine unabhängige externe Institution mindestens alle drei Jahre evaluieren zu lassen. Rosenbauer hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Evaluierung für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt. Der vollständige Prüfbericht einschließlich der Ergebnisse der Evaluierung des Geschäftsjahres 2021 ist auf der Unternehmenswebsite abrufbar. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.